



Gemeinde Kematen, Dorfplatz 1, 6175 Kematen in Tirol

Sekretariat
Dagmar Markt
05232 2300-18
buergerservice@kematen.tirol.gv.at

Verfahren:
AD/5710/2020

20.05.2020

KUNDMACHUNG

über die öffentliche Auswahl jener Personen, die für das Geschworenen- oder Schöffenamts gemeldet werden und über die öffentliche Auflage des Verzeichnisses dieser Personen

Gemäß § 5 des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990 (GschG) i.d.g.F., werden für die Jahre 2021 und 2022 fünf von jeweils tausend in der Wählerevidenz erfassten österreichischen Staatsbürger, die am 01.01.2021 das 25., nicht aber das 65. Lebensjahr vollendet haben, mit Hauptwohnsitz in Kematen, ermittelt.

Die Wahl findet am **Donnerstag, den 04.06.2020, um 10:00 Uhr**, in der Gemeinde Kematen, I. Stock, statt.

In weiterer Folge wird das Verzeichnis der ausgelosten Personen, in der Zeit **vom 04.06.2020 bis zum 16.06.2020**, während der Öffnungszeiten, im Gemeindeamt, I. Stock, zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Innerhalb der Auflegungsfrist kann jedermann gegen die Eintragung von Personen, die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen nicht erfüllen (§§ 2 und 3 GschG) schriftlich oder mündlich Einspruch erheben.

Die eingetragenen Personen können innerhalb der Auflegungsfrist einen Befreiungsantrag stellen (§ 4 GschG).

Der Bürgermeister:

Rudolf Häusler

angeschlagen am: 20.05.2020
abzunehmen am: 17.06.2020
abgenommen am: _____



Dieses Dokument wurde von Rudolf Häusler elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum 22.05.2020

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.kematenintiroil.at